

Top60 Zug

Arbachstrasse 2
6340 Baar

Baar, 13. Juli 2010

Medienkonferenz 13. Juli 2010

TOP60 Zug Thema "Kein Fahrausweis mit Verfallsdatum"

Top60 Zug hat mit grossem Befremden von eidgenössischen und kantonalen Bestrebungen Kenntnis genommen, Personen über 70 Jahren für Personenwagen nur noch auf zwei Jahre befristete Fahrausweise abzugeben. Danach müssten über 70jährige alle 24 Monate einen obligatorischen Fahrtauglichkeitstest durchlaufen und dem Strassenverkehrsamt ein ärztliches Tauglichkeits-Attest einreichen. Betroffen wären in der Schweiz rund 350'000 Personen.

Für Top60 Zug ist dies ein klassischer Fall von Bevormundung einer willkürlich definierten Bevölkerungsgruppe verbunden mit einer Bürokratieaufblähung ohne nennenswerten Nutzen.

- Die Massnahme ist willkürlich, weil die Grenze von 70 Jahren rein politisch gesetzt wurde. Es gibt bei Erreichen des Alters 70 Jahre nicht einen Knick in der Fahrtauglichkeit.
- Die Massnahme ist nicht zielführend, weil die Unfallstatistiken eine andere Sprache sprechen. Fahrverhalten ist wesentlich auch altersunabhängige Charaktersache.
- Die Massnahme ist überflüssig, weil heute schon alle zwei Jahre eine ärztliche Kontrolle vorgeschrieben ist. Probleme in Einzelfällen (Gefälligkeitsgutachten) berechtigen nicht zu Verallgemeinerungen. Die Massnahme folgt der auch in andern Bereichen feststellbaren Tendenz: Wenn irgendwo eine einzelne Fehlleistung passiert, belegt man die andern 99 Prozent mit Schikanen und Zusatzvorschriften.

Selbstverständlich erkennt Top60 Zug nicht die Problematik, dass mit zunehmenden Alter die Seh-, Hör- und Reaktionsfähigkeiten im Allgemeinen abnehmen. Top60 Zug setzt sich deshalb für Massnahmen ein, die den Grundsätzen der Eigenverantwortung und des mündigen Menschen entsprechen.

- Angebot von Seniorenfahr- und Beratungstests mit Fahrlehrern im normalen Verkehr, nicht auf abgesperrten Anlagen
- Verstärkung der Hinweise an die Hausärzte, im Einzelfall ihre Patientinnen und Patienten zu einem Fahrverzicht zu bewegen. Das kann allenfalls auch schon vor Erreichen des 70. Altersjahres erfolgen.

Top60 Zug kann sich konkret auch vorstellen, allen - nicht nur den über 70jährigen - Mitgliedern jährlich eine Fahrstunde zu besonderen Konditionen anzubieten - ganz nach dem Motto "Eigenverantwortung vor neuen Gesetzen und Schikanen".